

Bundesprogramm „Integration durch Sport“ im Landessportbund M-V e.V.



4. Fördermöglichkeiten und Anträge

Der Landessportbund M-V e.V. (LSB M-V e.V.) stellt Sportverbänden und Sportvereinen Bundes- und Landesfördermittel für die Umsetzung integrativer Sportmaßnahmen zur Verfügung.

Ziel solcher Maßnahmen ist es, „Sportangebote für alle“ zu schaffen und dabei die Teilhabemöglichkeit aller Menschen (ungeachtet des sozialen Status, der Herkunft, des Alters oder des Geschlechts) zu verbessern.

Gefördert werden:

- Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter/innen; Trainer/innen sowie weitere freiwillig Engagierte
- Hallenmiete,
- Kleinsportgeräte,
- Reisekosten
- Sprachmittler,
- Sonstige Programmkosten.

Für folgende Maßnahmen können Sie eine Förderung beantragen (Bitte füllen Sie den für Ihre Maßnahme passenden Antrag aus und senden diesen im Original an den LSB M-V e.V.):

Art der Maßnahme	Integratives Projekt Maßnahmen (z.B. Training, Feriencamp, Sportfest):	Als freiwillig Engagierter im Netzwerk	Integrations-Coach	Als Stützpunktverein (nur für erfahrene Programmpartner)
Erforderliche Unterlagen	- Antrag im Original	- Antrag im Original	- Antrag im Original	- Antrag im Original
Termine	<p>Antragstellung: Mind. 4 Wochen vor der Maßnahme</p> <p>Abrechnung:</p> <p>a) 4 Wochen nach der Maßnahme</p> <p>b) Bis 30.11. (wenn es sich um eine ganzjährige Maßnahme handelt)</p>	<p>Antragstellung: Laufend</p> <p>Abrechnung: Quartalsweise bzw. spätestens bis 30.11. des laufenden Jahres</p>	<p>Antragstellung: Bis zum 15.11. des Vorjahres</p> <p>Abrechnung: Bis 30.11. des laufen- den Jahres</p>	<p>Antragstellung: bis 31.12. des Vorjahres</p> <p>Abrechnung: Bis 30.11. des laufen- den Jahres</p>

Landessportbund M-V e.V.
 Programm „Integration durch Sport“
 Wittenburger Str. 116
 19059 Schwerin